

Gemeinde Stackelitz

<p>Beschlussvorlage</p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p>Vorlage-Nr: STA-BV-011/2009</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 13.08.2009</p> <p>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt</p>												
<p>Betreff:</p> <p>Umbenennung einer Straße</p>													
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
Mitglieder		Abstimmungsergebnis											
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.								
<p>27.08.2009 Gemeinderat Stackelitz</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 12.5%; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>												

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stackelitz beschließt die Umbenennung nachfolgender Straße

alt	neu	
-----	-----	--

- Dorfstraße
- Stackelitzer Dorfstraße

im Rahmen der vorgesehenen Eingemeindung der Gemeinde Stackelitz nach Coswig (Anhalt) zum 01.01.2010.

Krüger
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Gemäß § 44 (3) Nr. 14 GO LSA ist der Gemeinderat zuständig für die Benennung von Straßen.

Im Rahmen der vorgesehenen Eingemeindung zum 01.01.2010 der Gemeinde Stackelitz nach Coswig (Anhalt), ist eine Umbenennung und Neuvergabe notwendig um eine Doppelung von Straßennamen zu vermeiden.

Sonstige Kosten für die Bewohner entstehen nicht, gemäß § 19 Go LSA – Wirkungen der Gebietsänderung Abs. (2):

„Rechtshandlungen, die aus Anlass der Gebietsänderung erforderlich werden, sind frei von öffentlichen Abgaben und Gebühren. Das gleiche gilt für Berichtigungen, Eintragungen und Löschungen nach Absatz 1“.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben: ca. 600,00 € (für Straßennamensschilder)

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 63000.51000

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Lageplan Ortslage